



## Nutzungsordnung Outdoor-Fitnesspark

### Vorbemerkung

Es gilt die aktuelle Hausordnung der Technischen Universität Braunschweig. Diese Nutzungsordnung ergänzt die Hausordnung der TU Braunschweig und die aktuelle Sportstättennutzungsordnung des Sportzentrums sowie die Nutzungsordnung Sportstätten Franz-Liszt-Straße 34.

### 0. Öffnungszeiten

Montag – Freitag: 7.00 – 22.00 Uhr  
Samstag und Sonntag: 9.00 – 22.00 Uhr  
Feiertage: 10.00 – 20.00 Uhr (s. gesonderte Aushänge)

### 1. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind Mitglieder der TU Braunschweig, der Hochschule für Bildende Künste, der Fachhochschule Ostfalia sowie die Kooperationspartner des Sportzentrums.

### 2. Nachweispflicht

Ein entsprechender Nachweis ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Den Nachweis einer Nutzungsberechtigung können Sie online oder am Terminal des Sportzentrums in Form einer Teilnahmebestätigung jederzeit ausdrucken.

### 3. Anweisungen

Den Anweisungen des vom Sportzentrum autorisierten Personals (Fitnesstrainer, Mitarbeiter des Sportzentrums, Sportwarte, Sportstättenaufsichten) ist Folge zu leisten, sie sind weisungsbefugt. Bei Fragen wenden Sie sich an die Geschäftsstelle/Mitarbeiter des Sportzentrums.

### 4. Hygiene, Sicherheit

Das Trainieren in Straßenbekleidung oder barfuß ist nicht gestattet. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Es besteht kein Unfallversicherungsschutz über die Landesunfallkasse. Die eigene Krankenkasse ist ggf. in Anspruch zu nehmen. Der Nutzer hat sich im Voraus von dem funktionsgerechten Zustand der Sportstätte zu überzeugen. Alle Unregelmäßigkeiten sind umgehend der Geschäftsstelle des Sportzentrums mitzuteilen (Tel.: 3913659).

## **5. Technische Defekte**

Bei technischen Problemen, Unregelmäßigkeiten und Sachschäden ist umgehend die Geschäftsstelle des Sportzentrums zu informieren.

## **6. Kinder**

Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren sind nicht nutzungsberechtigt, es sei denn, Absprachen bzw. Nutzungsvereinbarungen mit dem Sportzentrum sind erfolgt. Eltern sind beim Mitbringen von Kindern für deren Sorgfalts- und Aufsichtspflicht verantwortlich.

## **7. Rauchen**

Das Rauchen ist grundsätzlich untersagt, nur in explizit ausgewiesenen Flächen gestattet.

## **8. Abfall**

Flaschen, Becher, Leergut und sonstiger Abfall sind in die dafür bereitgestellten Papierkörbe und Behälter umweltgerecht zu entsorgen.

## **9. Hunde**

Das Mitführen von Hunden auf und in die Sportstätten ist nicht gestattet (Ausnahme: Blindenhunde).

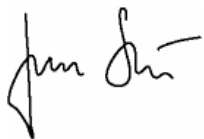
## **10. Sporttaschen, Getränke**

Es ist nicht gestattet, die Sporttaschen im Outdoor-Fitnesspark abzustellen. Nutzen Sie deshalb die kostenlosen Schließfächer in den Umkleieräumen (1€-Münze benötigt). Die Getränke sind nur in schlagfesten Flaschen mitzunehmen, Glasflaschen sind untersagt.

## **Ausschluss**

Das oben genannte Personal ist immer weisungsbefugt, kann den Outdoor-Fitnesspark sperren sowie Nutzer bei unsachgemäßem Verhalten, Verstoß gegen die Nutzungsordnungen oder bei Nichtvorhandensein der Nutzungsberechtigung der Sportstätte verweisen.

Im Einzelfall entscheidet die Leitung des Sportzentrums über einen Ausschluss vom Sportbetrieb von bis zu drei Monaten.



Braunschweig, 01.10.2010

gez. Lutz Stöter (Direktor des Sportzentrums der TU Braunschweig)